

1. Steuerrecht

Wo sehen Sie realistische Möglichkeiten, Steuergesetze und Steuerverwaltung zu vereinfachen?

Eine weitgehende Vereinfachung des Steuerrechts halten wir nicht für realistisch. Denn letztlich bildet das Steuerrecht die komplizierte Finanzwelt ab.

Die meisten Änderungen im Steuerrecht werden vorgenommen, um „Schlupflöcher“ zu stopfen, also legale Steuervermeidung zu verhindern. Insofern ist eine weitgehende Vereinfachung des Steuerrechts auch immer mit der Gefahr verbunden, neue Schlupflöcher zu schaffen.

Es ist auch nicht nachweisbar, dass ein einfaches Steuerrecht z.B. bei der Einkommensteuer mit wenigen Ausnahmen und mit entsprechend niedrigen Steuersätzen zur Entlastung niedriger Einkommen und zu mehr Verteilungsgerechtigkeit beitragen kann.

Möglichkeiten zur Vereinfachung gibt es im Bereich der Umsatzsteuer. Denn die meisten Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer sind reine Branchensubventionen. Die Ausnahmen bei der Hotelsteuer können ebenso abgeschafft wie andere Ermäßigungen außerhalb des Lebensmittelbereichs, zum Beispiel Gartenbau und Schnittblumen, Skiflitz, Tierfutter.

2. Das Steuerrecht von Lenkungszielen entfrachten

Grundsätzlich haben Steuern eine lenkenden Wirkung, ob der Gesetzgeber das will oder nicht. Diese Wirkung muss bei jeder Steuergesetzgebung beachtet werden. Negative Wirkungen müssen vermieden werden. Es ist aber absolut legitim, diese steuernden Wirkungen auch zu nutzen. Insbesondere im Bereich von Verbrauchssteuern befürworten wir durchaus Lenkungsabgaben.

3. u. 4 Transparenz für alle Steuersubjekte

Grundsätzlich Zustimmung.

Kapitalvermögen aus dem Inland wird durch den Zinsabschlag relativ gut erfasst, wenn auch zu gering besteuert, aber das ist ein anderes Problem (siehe Frage 19). Bei Kapitalerträgen aus dem Ausland ist Einiges in Gang gekommen.

Durch staatliches Handeln: Automatischer Datenaustausch zwischen Deutschland und 50 anderen Staaten für die Besteuerungszeiträume ab 2016.

Durch Informanten: Die Steuer CD'S aus der Schweiz haben zusammen mit der Verhinderung des Steuerabkommens mit der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Steuerehrlichkeit geleistet.

Was die Unternehmensbesteuerung angeht, brauchen wir erstens – ganz besonders in Bayern – mehr Personal in der Finanzverwaltung im Bereich der Betriebsprüfung. Zweitens muss die Kooperation zwischen den Finanzverwaltungen der Bundesländer und auch international immer weiter verbessert werden, um nicht nur Falschdeklarationen, also Steuerhinterziehung, sondern auch Steuerbetrug (insbesondere bei der Umsatzsteuer) besser bekämpfen zu können.

Zur Intransparenz bei der Umsatzsteuer trägt auch das System des Vorsteuerabzugs bei, das die Komplexität der Steuer erhöht und die Umsatzsteuer anfällig für Karussellbetrugsgeschäfte macht. Insgesamt entgeht den öffentlichen Haushalten jedes Jahr nach Schätzungen ein zweistelliger Milliardenbetrag durch Umsatzsteuerbetrug.

Die Umstellung auf ein Reverse-Charge-Verfahren wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

5. Personal aufstocken / Finanzverwaltung

Diese Forderung unterstützen wir vehement. Hintergrund der schlechten personellen Ausstattung der Finanzverwaltung war zum einen wohl die Hoffnung, durch den verstärkten Einsatz von EDV mit weniger Personal auskommen zu können. Das hat eindeutig nicht funktioniert. Es ist tatsächlich so, dass die EDV erstens nicht zu einer Entlastung in der Höhe beiträgt, die einen so niedrigen Personalbestand rechtfertigen könnte und zweitens auch die EDV mit hohem Arbeitsaufwand verbunden ist.

Zum anderen spielen die verfehlte Sparpolitik der CSU, die hohe Personalquoten per se für schädlich hält und vermutlich auch ein versteckter Steuerwettbewerb eine Rolle. Wenige Steuerfahnder können für Unternehmen durchaus ein Standortfaktor sein.

Das geht dann aber auf Kosten anderer Bundesländer und schwächt die Steuerkraft Deutschlands insgesamt.

Hier brauchen wir in Bayern eine 180°-Wende in der Personalpolitik der Finanzverwaltung.

6. Stellenwert, Möglichkeiten und Grenzen für den „Kollegen Computer“ in der Steuerverwaltung.

Grundsätzlich kann die EDV nicht die Mitarbeiter der Finanzverwaltung ersetzen. Sie kann sie unterstützen und teilweise auch von zeitaufwändigen Standardtätigkeiten entlasten.

Die Erfahrung eines Steuerprüfers kann nicht durch Software ersetzt werden.

Zu bedenken ist, dass jede Automatisierung in der Finanzverwaltung auch zu Manipulationsversuchen auf der „Gegenseite“, den Steuerabteilungen großer Unternehmen oder von Steuerberatern führen kann. Steuererklärungen werden dann so optimiert, dass die Risikosoftware der Finanzverwaltung keinen Verdacht meldet. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die EDV mit hohem Personalaufwand verbunden ist. Und sie muss – Hard- und Software - technisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Wichtig ist die EDV in der Kooperation der Finanzverwaltungen der Länder untereinander, mit dem Bund und der europäischen Ebene.

7. Steuerwettbewerb

Steuerwettbewerb ist schädlich für das Allgemeinwohl und kann nur durch weitere Harmonisierung der Besteuerung in der EU und darüber hinaus verringert werden.

Bestrebungen der CSU-Staatsregierung, den Steuerwettbewerb auch innerhalb Deutschlands zwischen den Bundesländern zu verstärken, wäre in Sachen

Steuergerechtigkeit und Chancengleichheit aller Menschen in Deutschland absolut kontraproduktiv. Denn kein Bundesland würde von einem Steuerwettbewerb bei der

Einkommensteuer profitieren. In Europa wird an einer weiteren Harmonisierung der Steuern gearbeitet. Aus gutem Grund: Die Steuervermeidungsstrategien international tätiger

Unternehmen schaden Europa. Wenn sich die CSU – was sie bisher nicht geschafft hat – mit ihren Forderungen nach mehr Steuerwettbewerb durchgesetzt hätte, dann würde sich die

Ungleichheit innerhalb Deutschlands noch weiter verstärken. Denn regional höhere Steuern können zu Wettbewerbsnachteilen führen und bedeuten daher noch lange keine höhere

relative Finanzkraft. Der grundgesetzlich geforderte Länderfinanzausgleich würde damit noch höher. Und der Auftrag des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben, würde missachtet.

8. Subsidiaritätsprinzip

Eine dezentrale Steuerverwaltung kann mit dem Subsidiaritätsprinzip, der

Eigenverantwortung eigentlich nur für regionale Steuern begründet werden, also wenn es um reine Ländersteuern geht.

Tatsächlich generieren die Steuerverwaltungen der Länder die mit Abstand höchsten Steuereinnahmen aus Gemeinschaftssteuern von Bund und Länder oder Bund, Ländern und

Kommunen. Es gibt also keinen „natürlichen“ Grund für Ländersteuerverwaltungen. Ob eine Bundessteuerverwaltung die bestehenden Probleme in der Steuererhebung, die

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug besser lösen kann, lässt sich vermuten, aber nicht nachweisen. Wenn sich aber einheitliche Standards in der

Personalausstattung der Finanzverwaltungen der Länder und in der verwendeten Software nicht bald durchsetzen, wäre eine Bundessteuerverwaltung eine Option.

9. IT / Reformblockaden

Was die einheitliche IT angeht, wäre eine Bundessteuerverwaltung eine Option. Blockaden bei Reformvorhaben liegen im System, dem notwendigen Zusammenspiel von Bundestag und Bundesrat. Das mag in vielen Fällen ärgerlich sein, ist aber letztlich ein demokratischer Prozess, der nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte. Der Länderfinanzausgleich ist ein großes Problem, da er zu wenig Anreize bietet, die den Ländern zustehenden Steuern auch tatsächlich in voller Höhe zu erheben. Den Schaden tragen letztlich alle Bundesländer und der Bund. Der jetzt von den Ministerpräsidenten vorgelegte Reformvorschlag geht in die richtige Richtung, ändert aber in Sachen Anreize nur wenig. Er orientiert sich wie der bisherige horizontale Ausgleich an der Finanzkraft der Länder. Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge wird nur um ein paar Prozentpunkte auf 61,5 % gesenkt. Notwendig wären darüber hinaus verbindliche und kontrollierte Standards für alle Steuerverwaltungen hinsichtlich Personalausstattung, EDV und Prüfungsdichte.

10. Internationales Steuerzentrum München

Das Internationale Steuerzentrum ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, leidet aber an Personalmangel und führt auch zu Personalmangel an anderen Stellen, da die wenigsten Mitarbeiter neu eingestellt, sondern aus anderen Teilen der Finanzverwaltung abgezogen wurden.

Wenn es darum geht, Steuervermeidung zu verhindern, brauchte es aber als erste Priorität vor einem weiteren Ausbau eine weitere Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU. Es nützt nichts, mit den Niederlanden ein Abkommen zu schließen, wenn gerade die Niederlande bekannt dafür sind, dass sie international agierenden Unternehmen Steuerschlupflöcher bieten und diese daher ihre Gewinne in die Niederlande verlagern. Dabei geht es auch um Unternehmen, die ihren Sitz in Bayern haben, Starbucks ist hier an erster Stelle zu nennen.

11. Schwarzarbeit

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist durchaus dringlich. Gegen Schwarzarbeit hilft letztlich mehr Aufklärung: Verbrauchern muss klar sein, welche Risiken sie eingehen, wenn sie Schwarzarbeit in Anspruch nehmen: juristische Folgen, aber auch fehlende Gewährleistung für die erbrachte Arbeit.

Und mehr Prüfungen und Kontrollen. Steuerliche Anreize, wie die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, haben Privathaushalte bereits, wenn es um die Mehrwertsteuer für Handwerkerleistungen geht.

12. Straftaten im Steuerbereich zur Kenntnis von Polizei und Justiz

Wie aus den anderen bereits genannten Gründen ist auch hier – besonders in Bayern – fehlendes Personal ein Grund. Finanzbeamte haben wegen der Unterbesetzung der Finanzverwaltung oft keine Zeit für lange Recherchen. Möglicherweise brauchen die Mitarbeiter der Finanzverwaltung auch mehr Fortbildungen auf diesem Gebiet. Auch das erfordert mehr Personal.

13. Handlungsfähigkeit des Staates in Sachen Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Auch, wenn es gerade nicht im Trend liegt, brauchen wir hier mehr Europa mit gemeinsamen Verfahrensregeln, dazu eine angemessene personelle und technische Ausstattung der Behörden.

14. / 15. Illicit Financial Flows

Zu dem Thema haben wir zu wenig Infos. Aber Ihre Ausführungen nehmen wir gerne als Anregung, um uns mit dem Thema zu befassen.

16. Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich der Steuerverwaltung

Dazu braucht es effektive Verwaltungsstrukturen vor Ort und dazu entsprechende Entwicklungshilfe. Die GIZ hat Programme, auch in Afrika, um effektive staatliche Strukturen (Finanzverwaltung, Haushaltsgesetzgebung, Einrichtung von Rechnungshöfen) zu schaffen. Das könnte sicher noch ausgebaut werden.

17. Auswärtseinsatz von Beamten

Erst einmal sollte Beschwerden vor Ort vorgebeugt werden. Die entsandten Beamten brauchen dazu eine Ausbildung in interkultureller Zusammenarbeit. Sie müssen die kulturellen Gegebenheiten vor Ort kennen, einschätzen und damit umgehen. Mit dem „erhobenen Zeigefinger“ funktioniert die Beratung vor Ort nicht. Erzwingen lässt sich ein Erfolg solcher Maßnahmen aber nicht. Wenn er vor Ort nicht erwünscht ist und unterlaufen wird, kann das nicht funktionieren.

18. Erbschaftsteuer

Auch durch eine Vermögensabgabe. Aber die Erbschaftsteuer darf nicht abgeschafft werden. Sie ist durchaus praktikabel und die Einnahmen Bayerns steigen jährlich an. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates und auch.

Angesichts der zunehmend ungleichen Verteilung von Vermögen in Deutschland und auch in Bayern darf die Erbschaftsteuer nicht abgeschafft werden. Die anstehende Reform der Erbschaftsteuer muss sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Eine Privilegierung von Betriebsvermögen gegenüber Privatvermögen ist nur zum Erhalt von Arbeitsplätzen gerechtfertigt. Ziel der Erbschaftsteuer muss deshalb unter anderem sein, kleine und mittlere mittelständische Familienbetriebe zu schützen, um Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten. Für große Vermögen kann es dagegen nur noch Ausnahmen geben, wenn dies nach einer Bedürfnisprüfung im Einzelfall erforderlich ist, um Arbeitsplätze zu sichern. Auch künftig soll die Erbschaftsteuer nicht dazu führen, dass Betriebsübergänge in die nächste Generation verhindert werden.

Kritiker der Besteuerung von Unternehmererben lassen regelmäßig die Tatsache außer Acht, dass die Erbschaftsteuer nicht von Unternehmen, sondern von deren Erben zu zahlen ist. Insbesondere bei Kapitalgesellschaften ist das ein großer Unterschied.

19. Einkommensteuer

Die unter Finanzminister Steinbrück eingeführte Abgeltungsteuer sollte ursprünglich als Steuerbegünstigung für Kapitaleinkommen ein Anreiz gegen Steuerflucht sein. Sie bevorzugt Kapital- gegenüber Arbeitseinkommen und privilegiert damit vermögende Kapitalanleger auf Kosten der Allgemeinheit. Denn Kapitalerträge erzielt vor allem der wohlhabende Teil der Bevölkerung. Eine niedrigere Besteuerung von Kapitalerträgen entlastet deshalb überproportional Personen mit sehr hohem Einkommen. Mit anderen Worten: Wer selbst arbeitet, zahlt mehr Steuern als jene, die ihr Geld als Kredit „arbeiten“ lassen. Wer sein Geld in einen Betrieb investiert und unternehmerisches Risiko trägt, zahlt mehr als jene, die ihr Geld zu vereinbarten Zinsen anlegen. Das ist offensichtlich ungerecht und wirtschaftspolitisch fragwürdig.

Spätestens mit Einführung eines automatischen Informationsaustausches von Konteninformationen fehlt es an einer ausreichenden Begründung für die Privilegierung von Kapitaleinkommen durch eine Abgeltungsteuer.

20. Vermögensabgabe

Wir hatten im Jahr 2012 aus diesem Grund die Einführung einer zeitlich befristeten Vermögensabgabe vorgeschlagen, so ausgestaltet, dass sie über mehrere Jahre und weitgehend aus den Vermögenserträgen gezahlt werden kann.

21. Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer wurde wegen der schwierigen Bewertung von Vermögensgegenständen ausgesetzt. Eine praktikable Lösung dazu ist bisher nicht in Sicht.

22. Grundsteuer zur Vermögensbesteuerung

Bei der Erhebung von Steuern sollte immer das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit beachtet werden. Es ist aber nicht zwangsläufig so, dass Eigentümer von Immobilien, die auf wertvollen Grundstücken stehen, über ein hohes Einkommen verfügen und entsprechend leistungsfähig sind.

Die Grundsteuer ist dazu da, die Bewohner einer Gemeinde an der Finanzierung der Aufgaben der Gemeinde zu beteiligen. Die Größe des Grundstücks sollte daher bei der Besteuerung die entscheidende Rolle spielen. Wieviel ein Grundstück wert ist, ist dann eher zweitrangig und in gewissen Teilen auch zufällig,

Beispiel: Ein Einfamilienhaus, auf einem Grundstück, das schon über mehrere Generationen in Familienbesitz ist, kann sehr wertvoll sein, ohne dass die Bewohner über ein hohes Einkommen verfügen. Wenn aus einem „arme Leute Viertel“ eine „In-Gegend“ wird, steigert das nicht das verfügbare Vermögen der Bewohner. Es sei denn, sie verkaufen ihr Grundstück und ziehen in eine preiswertere Gegend.

Eine zu hohe Grundsteuer als Vermögenssteuer, gemessen am Grundstückswert, könnte aber dazu führen, dass Eigentümer ihr Wohnhaus verkaufen müssen, um die fällige Steuer zu bezahlen. Das kann nicht das Ziel einer Grundsteuerreform sein.

Bei Mietobjekten kann die Grundsteuer auf die Mieter umgelegt werden. Nachdem in Deutschland ca. 57% Privathaushalts zur Miete wohnen, trafe die Steuer ohnehin die Falschen.

23. Steuerwettbewerb ein Verstoß gegen das Solidaritätsgebot?

Eindeutig ja. Steuerwettbewerb führt weder zu mehr Steuergerechtigkeit noch zu mehr Steuereinnahmen, die für die Ziele Gerechtigkeit oder Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eingesetzt werden können.

Für Steuerwettbewerb wird oft argumentiert, ohne zu bedenken, wozu Wettbewerb eigentlich gut ist und wozu er führen kann. Unternehmen, die in einer Marktwirtschaft im Wettbewerb stehen, können, wenn sie zu teuer oder qualitativ schlechte Waren oder Dienstleistungen anbieten, vom Markt verschwinden. Das ist dann das Ergebnis von Wettbewerb, grundsätzlich in Ordnung und im Interesse der Bürger.

Aber was soll ein Wettbewerb zwischen Staaten oder gar innerhalb eines Staates zwischen Bundesländern? Soll ein Bundesland, das - aus welchen Gründen auch immer - eine nur geringe Finanzkraft hat, vom Markt verschwinden?

Deutschland hat mit dem Länderfinanzausgleich glücklicherweise ein Ausgleichssystem, das die Finanzkraft aller Länder auf ein vergleichbares Niveau bringt. Das ist auch gut so, denn alle Bundesländer haben die gleichen Aufgaben für ihre Bürger zu erbringen, insbesondere in der Bildung und der inneren Sicherheit. Diese Aufgaben müssen für alle Bürger in allen Bundesländern gleich gut erledigt werden können. Steuerwettbewerb würde das verhindern, denn er führt tendenziell zu geringeren Einnahmen und zu höherer Ungleichheit der Verteilung.

24. Steuerliche Subsidiarität

Unser Steuersystem basiert darauf, dass Steuern nicht zweckgebunden erhoben werden. Über die Ausgaben des Staates entscheidet der Haushaltsgesetzgeber, also ein Parlament, Bundestag oder Landtag, aber nicht der Finanzminister oder der Steuerzahler direkt. Das hat mit dem Prinzip der Gewaltenteilung zu tun, ein Grundpfeiler unserer Demokratie, das sollte nicht in Frage gestellt werden.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung über den Bestimmungszweck doch eher eine Entscheidung für Zahler hoher Steuerbeträge ist. Der „kleine Mann“ hätte nach wie vor wenig mitzureden, Bürger mit hohem Einkommen dagegen schon. Das ist nicht besonders demokratisch.

Wir sehen diesen Vorschlag daher sehr skeptisch.

Abgesehen davon gibt es ja bereits sehr viele Möglichkeiten über den Zweck seiner Steuerzahlungen zu bestimmen: Neben dem Stiftungswesen ist jede steuerlich absetzbare gemeinnützige Spende eine solche Bestimmung.